

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

14.2.1811 (Nr. 45)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 45. Donnerstag, den 14. Februar 1811.

Rheinische Bundesstaaten.

Carlruhe. Am 12. d. M. gab der am hiesigen Hofe accreditirte k. k. östreich. Hr. Gesandte, Graf v. Appony Erzelenz, zu Ehren des Geburtsfestes seines hohen Souverains, ein sehr glänzendes Fest, dem nicht allein alle Mitglieder des Großherzoglichen hohen Hauses, nebst dem ganzen Hofe, sondern auch mehrere fremde fürstliche Herrschaften, der Herr Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin von Darmstadt-Hohziten, und der Herr Fürstbischoff von Lüttich beiwohnten. Die Stiege und Gänge des Hotels waren sehr täuschend und geschmackvoll als Garten decorirt. Bei dem an mehreren Tafeln servirten Souper, brachten Se. königl. Hoheit der Herr Erbgroßherzog die Gesundheit Sr. Majestät des Kaisers aus, worauf der Herr Gesandte Namens seines Hofes die des hohen Großherzoglichen Hauses erwiederte. Der Ball dauerte bis zum andern Morgen.

Der noch übrige Theil der herzogl. Arembergischen Länder, bestehend in der Grafschaft Recklinghausen, ist nunmehr zum Großherzogthum Berg geschlagen und bereits im Namen Sr. kaiserlich königlichen Majestät von Frankreich förmlich in Besitz genommen worden. — Folgendes ist über diese Landes-Veränderung erschienen und öffentlich angeschlagen worden: 1) Proklamation. „Einwohner der Grafschaft Recklinghausen! Se. kaiserl. königl. Majestät haben vermittelst Dekrets vom 22. dieses die Vereinigung der Grafschaft Recklinghausen mit dem Großherzogthum Berg Allernädigst zu verordnen geruht, und es ist in Gefolge dieser Allerhöchsten Bestimmung durch den Ministerial-Beschluß vom 28. dieses, dieser Landesantheil provisorisch unter Verwaltung der Unter-Präfectur des Arrondissements Essen und der Präfectur des Rhein-Departements gestellt worden. Einwohner der Grafschaft Recklinghausen! Ihr werdet mit Euern neuen Mitbürgern im Großherzogthum den unschätzbaren und

glorreichen Vortheil theilen, unmittelbar von unserm großen Kaiser beherrscht zu werden, dem die Vorsehung die Weisheit, die Macht und den Willen verlieh, das Glück der Völker fest zu begründen. Ihr könnt Euch der Hoffnung einer segensreichen Zukunft und froh den Gefühlen der Bewunderung und des Danks überlassen, den die landesväterliche Vorsorge Sr. kaiserl. königl. Majestät Euch einflößen muß. Gegeben zu Düsseldorf, den 29. Jänner 1811. — Der Präfect des Rhein-Departements. Unterz. Graf von Borcke.“ 2) Düsseldorf, den 28. Jän. 1811. — Der Minister des Innern und der Justiz. „Nach Einsicht des kaiserl. Dekrets vom 22. Jän. 1811, die Vereinigung der Grafschaft Recklinghausen mit dem Großherzogthum Berg betreffend, und in Erwägung der Nothwendigkeit einer provisorischen Verbindung der Administration und Justiz dieses Landes mit dem Großherzogthum, beschließt: Art. 1. Die Grafschaft Recklinghausen wird provisorisch unter die Verwaltung der Unter-Präfectur des Arrondissements Essen, und der Präfectur des Rheindepartements gesetzt. 2. Die beiden Friedens-Gerichte zu Recklinghausen und Dorsten werden vorläufig von dem Hofrathsdikasterium zu Düsseldorf ressortiren, und dieses wird die Funktionen eines Tribunals erster Instanz in der Grafschaft Recklinghausen versehen. 3. Der erste Senat des Oberappellations-Gerichtes zu Düsseldorf wird provisorisch der Apellationsgerichtshof für die Grafschaft Recklinghausen seyn. 3. Wegen der Kriminalgerichts-Verwaltung wird die nähere Verfügung vorbehalten. 5. Der Hr. Präfect des Rheindepartements ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses, so weit er ihn betrifft, beauftragt, und wird denselben in der Grafschaft Recklinghausen anheften u. verkündigen lassen. Graf v. Nesselrode.“

Se. k. k. Hoheit der Großherzog von Würzburg, haben geruht, das von Sr. M. dem König von Baiern in Würzburg errichtete Fräuleinsstift zu bestätigen. Dieses Stift wird,

wie ehemals, zur heil. Anna genannt werden, aus einer Aebtissin und 7 aus adelichen Familien, dann 14 aus den Töchtern nichtadelicher Staatsdiener gewählten Stiftsfräulein bestehen. Die Aebtissinnen werden von Sr. k. k. Hoheit ernannt. Die regierende Landesfürstin oder eine Prinzessin des großherzogl. Hauses soll diese Stelle bekleiden. Ihr Gehalt wird auf 2400 fl. rhein. festgesetzt, so bald es die Kräfte der Stiftung ertragen. Die Präbende eines adelichen Stiftsfräuleins ist 800 fl., die eines nichtadelichen 400 fl. rhein. Jede Kandidatin muß im Großherzogthume geboren seyn, oder ihr Vater in dortigen Staatsdiensten stehen, und ein solcher Vater muß entweder noch in Aktivität stehen oder Alters wegen sich im ehrenvollen Ruhestand befinden; ist derselbe aber bereits verstorben, so muß er bei seinem Tode in einem dieser beiden Verhältnisse gestanden haben. Das zum Eintritt in das Stift festgesetzte Alter ist in der Regel 10 Jahre, doch kann vor dem 14. das Ordenszeichen nicht getragen werden. Für adeliche Kandidatinnen sind acht Ahnen erforderlich. Der Genuß der Präbende dauert bis zur Verheirathung, bei welcher die Fräulein einen Jahrsbetrag zur Aussteuer erhalten. Die Einkünfte müssen im Großherzogthume verzehrt werden, wenn nicht eine besondere Erlaubniß das Gegentheil gestattet. Unmoralität wird mit Verlust der Präbende bestraft. Jedes präbendirte Fräulein muß eine Heirathserlaubniß einholen; im Fall der Unterlassung verliert sie die Aussteuer. Die Stiftungs Kleidung ist schwarz, und das Ordenszeichen wird an einem rothen Bande mit silbernem Rande getragen. — Sr. k. k. der Erzherzog Großherzog haben unterm 22. Jän. d. J. Ihre k. k. Hoheit die durchlauchtigste Erzherzogin Maria Ludovica Josepha zur Aebtissin des Fräuleinstifts zur h. Anna zu ernennen geruht.

D ä n e m a r k.

Von Stockholm waren bis zum 2. d. zu Kopenhagen noch ferner angekommen: Der kaiserl. französische Seekapitän und Ritter Montcabrier und der französische Courier Bourdet.

Am 26. Jän. wurde auf dem Theater zu Kopenhagen von dem Schauspieler Knudsen zum Besten der dänischen Gefangenen in England eine Vorstellung gegeben. Die Kopenhager Bürgerbewaffnung bezahlte für ein einzelnes Billet zu dieser Vorstellung 4285 Rthlr. Auch sonst wurden mehrere Plätze sehr hoch, z. B. von dem geheimen Konferenzrath, Grafen Rosenkrone, mit 600 Rthlrn., und von

der Mannschaft des gestrandeten Kapers Dannekiold mit 280 Rthlrn bezahlt. Die Einnahme dieses Abends hat 12,000 Rthlr. betragen.

I t a l i e n.

Aus Reggio ist unterm 19. Jän. zu Neapel Nachricht eingegangen, daß in Kalabrien alles ruhig sey. Die Engländer hatten zwar von Messina aus den Winter über die Küste von Kalabrien einigemal mit Kriegsfahrzeugen rekonoszirt, aber die Vertheidigungsanstalten zu Bagnara, Sciglio &c., so furchtbar gefunden, daß sie es nicht wagten, wie ihre Absicht gewesen zu seyn schien, zu landen, um die dortigen Strandbatterien zu zerstören. Die im verfloffenen Sommer zu Messina gelegenen englischen Linien-Schiffe waren zu Anfang Decembers abgesehelt, u. wahrscheinlich zu der Flotte des Admirals Cotton gestossen.

Die Zeitungen von Venedig liefern einen Befehl der dortigen Polizei, vermöge dessen ein jeder Schiffer, der einen Soldaten ohne ausdrückliche Erlaubniß nach dem festen Lande überführt, und ihm also zur Desertion behülfflich ist, mit einer Geldbusse von wenigstens 600 Lire, u. mit einer 2jährigen Einsperrung bestraft werden soll. — Eine andere Verordnung der Polizei setzt, daß künftig niemand in Venedig betteln soll, als wer dazu mit einer Erlaubnißkarte versehen ist. Diese wird keinem ertheilt, der nicht beweisen kann, daß er ohne allen Verdienst sey. In den Kirchen und Kaffeehäusern, und nach dem Ave-Maria ist das Betteln nicht erlaubt; auch dürfen die Bettler, welche mit eckelhaften Krankheiten behaftet sind, sich nicht auf enge Brücken und Straßen postiren.

Der diesjährige Karnaval zu Venedig ist sehr belebt. Die Masken dürfen, wie vormals, bei Tag und Nacht öffentlich erscheinen, bloß an Sonn- und Feiertagen erst in der Abend-Dämmerung. Der Markusplatz ist deswegen täglich mit drolligen und mitunter sehr witzigen Masken angefüllt. Der Eintritt in die Kirchen ist ihnen verboten; auch dürfen keine Masken erscheinen, durch welche die Sittlichkeit oder ehrwürdige Stände beleidigt werden können.

R u ß l a n d.

Am 14. Jänner haben Sr. Majestät der Kaiser in der vollen Versammlung des Reichsraths präsidirt und die Präsidenten der verschiedenen Abtheilungen desselben, so wie die Mitglieder bestätigt.

Am Neujahrstage (13. Jän. n. St.) sind folgende

Gnadenbezeugungen ertheilt worden: Den Alexander-Newsky-Orden erhielten: die wirklichen Geheimenräthe und Senateurs Sushkow und Alabiew; den Annen-Orden der ersten Klasse: der Smiretische Bawewitsch Konstantin Dawidowitsch, die Ober-Procureurs Chitrow und Bulitschew, und die wirklichen Staatsräthe Willamow u. Sokolow; den Wladimir-Orden der dritten Klasse: der wirkliche Kammerherr, Graf Nesselrode, der wirkliche Staatsrath Schulepow, die Ober-Procureurs, Graf Santi und Fürst Meschtschersky.

In einem Werke des Hr. von Motho über die russische Armee befindet sich folgende Uebersicht des gegenwärtigen Bestandes dieser Armee: „Die russische Armee besteht zusammen aus 637,415 Mann, als: 1) Die kaiserliche Garde 15,200 Mann; 2) die Feldtruppen 422,882 M.; 3) die Garnisonstruppen 84,300 Mann; 4) das Ingenieurcorps 1,113 Mann; 5) die Invaliden 13,920 M.; 6) die irregulären Truppen 100,000 Mann. Die 25 Divisionen der Feldarmee sind eingetheilt in 447 Bataillons, 384 Eskadrons, und haben 1530 Kanonen. Sie werden von folgenden Chefs kommandirt: 1) Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Konstantin kommandirt 26 Bataillons, 29 Eskadrons und 120 Kanonen; 2) der General-Lieutenant Lawrow 18 Bataillons, 20 Eskadrons und 60 Kanonen; 3) der General-Lieutenant Kanownizhin 19 Bataillons, 20 Eskadrons und 60 Kanonen; 4) der General-Lieutenant Fürst Gallizhin V. 18 Bataillons, 20 Eskadrons und 72 Kanonen; der General-Lieutenant Bagavout 18 Bataillons, 20 Eskadrons und 60 Kanonen; 6) der General von der Infanterie Steinheil 18 Bataillons, 25 Eskadrons und 72 Kanonen; 7) der General-Lieutenant Kapzewitsch 18 Bataillons, 20 Eskadrons und 72 Kanonen; 8) der General-Lieutenant Essen III. 18 Bataillons, 20 Eskadrons und 60 Kanonen; 9) der General-Lieutenant Fürst Italsky, Graf Suwarof Rimnitsky, 18 Bataillons, 20 Eskadrons und 72 Kanonen; 10) der General-Lieutenant Edwis 18 Bataillons, 20 Eskadrons und 60 Kanonen; 11) der General von der Infanterie Milleradowitsch 18 Bataillons, 20 Eskadrons und 72 Kanonen; 12) der General von der Infanterie, Graf Kamensky I. 18 Bataillons, 20 Eskadrons und 60 Kanonen; 13) der General von der Infanterie, Herzog Richelieu, 27 Bataillons und 72 Kanonen; 14) der Generalmajor Emme 18 Bataillons, 20

Eskadrons und 60 Kanonen; 16) der General-Lieutenant Markow I. 18 Bataillons, 10 Eskadrons und 60 Kanonen; 16) der General-Lieutenant Cass 18 Bataillons, 20 Eskadrons und 60 Kanonen; 17) der General von der Infanterie, Graf Kamensky II. 18 Bataillons, 20 Eskadrons und 60 Kanonen; 18) der Generalmajor und Adjutant, Fürst Dolgoruky V. 18 Bataillons, 20 Eskadrons und 60 Kanonen; 19) der General von der Infanterie Bulgakow 12 Bataillons, 10 Eskadrons und 48 Kanonen; 20) der General-Lieutenant, Baron Rosen, 18 Bataillons, 10 Eskadrons und 48 Kanonen; 21) der General-Lieutenant Rajewsky, 18 Bataillons und 60 Kanonen; 22) der General-Lieutenant Mswiew II. 18 Bataillons, 10 Eskadrons und 60 Kanonen; 23) der General der Kavallerie, Fürst Wolchonsky, 21 Bataillons, 10 Eskadrons und 48 Kanonen; 24) der General-Lieutenant Glasenapp 18 Bataillons, 10 Eskadrons und 48 Kanonen; 25) der General-Lieutenant Kriutschew. . .

Schweden.

Am 31. Jänner sind zu Stralsund in der St Katharinen-Bastion ungefähr 40,000 Pf. gesponnene Baumwolle nebst 10 bis 12,000 Ellen baumwollene Zeuge u. s. w. als englische Manufaktur-Waaren verbrannt worden. Vor dem Anstecken hielt der französische Vize-Konsul Mahelin eine Rede, welche im Wesentlichen folgendes enthielt: „Ehe wir zu der Vernichtung schreiten, weswegen wir hier versammelt sind, kann ich nicht umhin, meine Herren, Ihnen meinen Dank abzustatten für den Antheil, welchen Sie daran zu nehmen belieben. Gegenwärtiger Schritt, meine Herren, ist mir eine glückliche Vorbedeutung, und wird zu Paris sowohl, als in Stockholm, unter einerlei Gesichtspunkt betrachtet werden. Man wird ihn daselbst als eine Abschwörung der Grundsätze ansehen, nach welchen man hier nur noch vor kurzem den Handel der Engländer, dieser gegen den Wohlstand aller andern Völker so feindselig gesinnten Nation, begünstigte. Auch wird man ihn als ein dem Kontinentalsystem sowohl, als auch den Absichten Sr. königlich schwedischen Majestät entsprechendes und zum Hauptzweck führendes Mittel ansehen. Das kaiserl. Dekret vom 19. Okt. in Betreff der englischen, auf der See weggenommenen Manufakturwaaren, wird demnach vollzogen werden, und bald werden auch diejenigen Waaren, welche der Unterschleif bis jetzt versteckt hält, ein ähnliches Schicksal erfahren. Dank sey also dem Helden und Beschützer des Kontinents, dessen den einzigen Kunstfleiß der Engländer zerstörende Maßregeln die deutsch-französischen Fabriken von neuem beleben und in Aufnahme bringen werden. Dank dem großen Napoleon; denn die Manufakturen dieser Gegenden werden ihm bald eine neue Wohlfahrt schuldig seyn, worauf England so eifersüchtig ist und welche zu zerstören es vergeblich versuchen würde.“ — Man schätzt den Werth der verbrannten Waaren auf ungefähr 200,000 Rthlr.

Engen. [Die Errichtung der Grund- und Pfand-Bücher im Fürstlich Fürstenbergischen Justizamte Engen und die dießfällige Auf- forderung an sämtliche Pfand- Gläubiger betreffend.] In Gemäßheit der neueren Organisation für das Großherzogthum Baden vom 26. Nov. 1809 und der hiezu gehorsamt eingeholten speziellen Autorisation des Groß- herzogl. Bad. hochwürdiglichen Direktoriums des Seekreises zu Kenstanz vom 24. v. M. Nro. 827 wird die unterfertigte Stelle in dem ganzen Bezirke des Justizamtes Engen, oder der Landschaft Hohenhöwen, nämlich zu Engen, Altdorf, Zimmerholz, Bärigen, Wiesendorf, Hailingen, Emmingen ab Egg, Honstetten, Ertatsbrunn, Mittelbrunn, Ehingen, Weis- schingen, Neuhausen, Ansfelingen und Schlatt am Rande die höchsten Orts vorgeschriebenen Grund- und Pfandbücher für jede Gemeinde errichten. Um nun diese und besonders die Pfandbücher gehörig ausfüllen, und hierdurch dem Hy- pothekewesen die beabsichtigte Solidität verschaffen zu kön- nen, werden anmit durch gegenwärtiges Edikt sämtliche Gläubiger, welche eine bedungene Unterpfands- oder Obliga- tions-Urkund von der dießseitigen gesammten Landschaft Hohenhöwen, von ganzen Gemeinden, Kirchen-Fabriken, milden Stiftungen, und von einzelnen Privaten aus den vorerfagten Dritschaften besitzen, aufgefordert, diese Urkun- den entweder im Original, oder in legalen Abschriften inner- halb einer Frist von drei Monaten a dato an gerechnet, um so gewisser anher portofrei gegen Empfangs-Scheine einzuliefern, als sie sich widrigenfalls den hieraus entste- henden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben würden. Diese Verfügung betrifft übrigens auch noch jene Kreditoren, welche allenfalls ein gesetzliches oder richterliches Unterpfands- recht auf irgend eine Liegenschaft in der Landschaft Hohen- höwen zu behaupten haben. Engen, den 4. Febr. 1811.

Fürstlich Fürstenbergisches Amts-Revisorat.

Hummel.

Endingen. [Stek-Brief.] Der unten signalirte Georg Krister von Weisweil, hat sich als herrschaftlicher Zehndknecht eines Fruchtdiebstahls verdächtig, und vor begonnener Untersuchung flüchtig gemacht. Höchst wahrschein- lich hat sich derselbe in den Rhein gestürzt, weil man schon seinen Hut darin auffing. Wir ersuchen daher sämtliche obrigkeitliche Behörden, in diesem Fall die nöthigen Kund- schaften zu veranstalten, und wenn er irgendwo gefunden werden sollte, unverweilt Nachricht hieher gelangen, im an- dern Fall aber auf denselben fahnden und im Verretungs- fall gegen Ersaz der Kosten hieher liefern zu lassen.

Endingen, den 6. Februar 1811.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Baumüller.

Vdt. Rigler.

Signalement.

Derselbe ist 5' 5" groß, etwas besetzter Statur, hat graue Haare, eingefallene Augen und über das linke ein Fell, eingebogene Nase, trug bei seiner Entweichung einen schwar- zen Zwischrock, graue radinnenes Brusttuch, schwarz le- derne Hosen, wollene Ueberstrümpfe, Schuh und einen aufgeschlagenen Filzhut.

Endingen. [Stek-Brief.] Der schon mehrere Jahre in die Scribentenzahl aufgenommene und zuletzt bei dem dießseitigen Bezirksamt angestellte, unten signalirte Aktuar, Johann Friedrich Wagner, von Ispringen, bei Pforzheim, gebürtig, hat sich den 21. October v. J. unter Verabreichung der Tax-, Sporteln- und Depositenkasse flüchtig gemacht, und bis daher nichts von sich aus undschaften lassen. Vermöge höherer Verfügung dd. 19. Jan. 1811, Nro. 900, wird nun gedachter Wagner aufgefordert, binnen drei Mo- naten um so gewisser vor unterzeichneter Stelle zu erschei- nen, und sich wegen seiner Entweichung zu verantworten, als er sonst des Verbrechens für überwiesen erklärt, sein Vermögen konfiszirt, und er selbst der Badischen Lande verwiesen werden solle. Zugleich werden alle Civil- und Militär-Behörden ersucht, auf den Flüchtling zu fahnden, denselben im Verretungsfall zu arretiren, und gegen Ersaz der Kosten an die unterzogene Stelle abzuliefern. Verfügt: Endingen, den 1. Februar 1811.

Bei Großherzoglich Badischem Bezirksamt.

Baumüller.

Signalement.

Der entwichene Johann Friedrich Wagner ist von sehr robustem Körperbau, vollkommenen runden Angesichts, b'auen Augen, blonden nach der Mode geschnitten Haaren, stumpfer Nase, etwas blonden Bart, trug bei seiner Entweichung einen dunkelgrauen tuchenen Frack mit weiß- sen metallenen Knöpfen, und über diesem einen hecht- grauen Ueberrock von Halbtuch, grau gestreifte Hosen von Wollecoat, Stiefeln, einen Federhut, und eine Jagdtasche und Jagdflinte.

Carlsruhe. [Bekanntmachung.] Auf erhaltene hohe Genehmigung des Großherzogl. hochpreislichen Gene- ral-Direktoriums (Finanz-Ministeriums) wird die Ver- pachtung des rechter Hand vor dem Durlacher Thor gelegenen herrschaftlichen Hof-Küchengartens von ungefähr 12 Morgen, mit Ausschluß des an der untern Spitze desselben liegenden kleinen Theils, ganz oder Theilweis auf Freitag, den 15. Febr. Nachmittags 3 Uhr in der Hof-Küchengärtnerei gegen annehml- iche Bedingungen auf 3 bis 6jährigen Pacht öffentlich vorge- nommen werden, worüber die Liebhaber ihre Gebote zu Pro- tokoll zu geben, und hienach die weiters unverzügliche Geneh- migung zu erwarten haben. Carlsruhe, den 7. Febr. 1811.

Auf besondern Auftrag der gnädigst angeordneten Spezial-Kommission.

N. Lissignolo.

Durlach. [Emmenthaler Käse.] Allen in- und ausländischen Handlungsfreunden und angesehenen Gastge- bern mache ich die Anzeige, daß ich mit allen Sorten der besten Emmenthaler Käse alter als neuer Gattung von 20 bis 100 Pf. schweren Laiten versehen bin, und solche in gan- zen Fässern sowohl als einzelnen Laiten meinen schätzbaren Freunden im billigsten Preis empfehle.

Georg Wielandt.

Carlsruhe. [Obstbäume zu verkaufen.] Abra- ham Heer, Baumgärtner, verkauft aus seiner Baumschule alle Sorten Obst-Bäume.